KULTURPLATTFORM

VORSCHLAG zur SATZUNG für einen KULTURBEIRAT WITTEN - Version 23.02.15

- 1. Es wird ein "Kulturbeirat Witten" gegründet um weitere fachliche Kompetenz Wittener Bürger für das Kulturleben nutzbar zu machen. Das Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit der Kulturpolitik und Kulturverwaltung mit Wittener Kulturschaffenden (Arbeitsschwerpunkt) und kulturaktiven Bürgern (Wohnort).
- 2. Der Kulturbeirat folgt den Prinzipien der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit. Er wendet sich mit seinen Anliegen an die Öffentlichkeit, den Stadtrat und die Kulturverwaltung.
- 3. Im Verwaltungsrat des Kulturforums Witten, an deren Sitzungen er mit zwei Vertretern teilnimmt, hat der Kulturbeirat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht. Diese Vertreter genießen das Rede- und Antragsrecht. Je nach Themenstellung im Verwaltungsrat werden die 2 Vertreter vom Kulturbeirat für die jeweilige Sitzung nach fachlicher Kompetenz bestimmt.
- 4. Der Wittener Kulturbeirat setzt sich aus Sprechern und Stellvertretern der folgenden Sparten des Wittener Kulturlebens zusammen:
 - A. Musik
 - B. Literatur
 - C. Medien/Fotografie
 - D. Bildende Kunst
 - E. Theater/Tanz
 - F. Soziokultur
 - G. Bildung+Wissenschaft
 - H. Generationen
 - I. Weltanschauungen

Jede Sparte hat im Kulturbeirat 2 Sitze und Stimmen, die in der Regel durch den Sprecher und Stellvertreter wahrgenommen werden.

- 5. Jede Sparte wählt alle 2,5 Jahre (orientiert an der 5-Jahres-Wahlperiode des Verwaltungsrats Kulturforum) einen Sprecher und einen Stellvertreter. Hierzu lädt der Kulturkreis e.V. die Kulturschaffenden und Vereinigungen der jeweiligen Sparte zu einer Wahlversammlung nach Vereinsrecht ein.
- 6. Der Verwaltungsrat Kulturforum beschließt die Satzung des Kulturbeirats. Dieser gibt sich selber eine eigene Geschäftsordnung.